



Gemeinde
Dellach
im Drautal

AMTSSTUNDEN

MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
MITTWOCH ab 6:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.at

GZ: GR 007 SI-2022-1210-00026

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates

07/2022

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Dienstag, den 20.12.2022

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.12.2022 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR ⁱⁿ	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR ⁱⁿ	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Helmut	GR-Ersatzmitglied
GR	Lerchster Kurt	GR-Ersatzmitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Ebenberger Agnetha	Schriftführerin
SB	Goldberger Sigrid	Sachbearbeiterin

A b w e s e n d :

GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Neuwirth Thomas	GR-Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 24.11.2022
3	Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
4	Wirtschaftsplan 2023 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
5	Gesellschaftereinlagen für das Haushaltsjahr 2023 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
6	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2023
7	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2023 a) Personal b) Kommunaltraktor
8	Verordnung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
9	Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
10	Anpassung der Müllabfuhrgebührenverordnung
11	Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal
12	Kinderbetriebstagesstätte – Bericht Jahresabschluss 2021/2022
13	Nachtrag Tauschvertrag

Nicht öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Weiters erklärt er, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GR Bernd Scheer, GR Reinhold Oberdorfer und GR René Stauder. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Oberdorfer Helmut, Tiefnig Gerwig und Lerchster Kurt an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Johannes Pirker teilt ebenfalls mit, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Neuwirth Thomas aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gilt.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GRⁱⁿ Gertraud Hartlieb, BA und GR Udo Steiner als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 bestellt.

2	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 24.11.2022
---	--

Sachverhalt:

Das Mitglied des Kontrollausschusses GR Philipp Wernisch informiert als Berichterstatter der Kontrollausschusssitzung vom 24.11.2022 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt den Bericht ohne Einwände zur Kenntnis.

3	Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Sachverhalt:

Bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP 4 wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Johann Gatterer geführt, da sich Bürgermeister Johannes Pirker als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als befangen erklärt.

Tourismusmanagerin Sigrid Goldberger erläutert im Auftrag des Vorsitzenden den erstellten Jahresabschluss der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zum 31.12.2020.

Im Einzelnen werden folgende Punkte detailliert dargelegt:

- Statusbetrachtung
- Vermögenslage, Entwicklung der Vermögenslage
- Vermögensstruktur
- Kapitalstruktur
- Finanzlage – Geldflussrechnung
- Ertragslage
- Cash Flow Ermittlung nach Kostenstellen
- Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Jahresbilanz mit Finanzierungsseite und Vermögensstruktur

Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz bzw. zur GuV-Rechnung

Die Bilanzsummen zum 31.12.2021 betragen € 4.045.369,-.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag von € 91.661,00 aus. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag € 150.846,71. Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 91.661,00 ergibt sich für das Jahr 2021 ein Bilanzverlust von € 0,00.

Das Cash-Flow-Ergebnis für das Jahr 2021 wurde mit + 81.000,- € ausgewiesen, welches sich auf die einzelnen Teilbereiche wie folgt aufteilt:

Bereich	Cash-Flow Ergebnis (gerundet)
Bad/Camping	€ 118.000,--
Heilstollen	€ - 7.000,--
Schilift	€ - 4.000,--
Fremdenverkehr	€ - 4.000,--
Allgemeiner Bereich	€ - 22.000,--

Der Vorsitzende dankt Frau Sigrid Goldberger für die übersichtliche und gut verständliche Darstellung des Rechnungsabschlusses. Anschließend wird im Gemeinderat noch über die Inhalte der einzelnen Ergebnisse in den Teilbereichen des Jahresabschlusses 2021 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH diskutiert.

Vor Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Bürgermeister Pirker den Sitzungssaal.

Beschluss:

Nach Ende der Diskussion wird vom Gemeinderat folgende Beschlussfassung einstimmig angenommen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt den Bürgermeister in der Generalversammlung der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. im Umlaufwege Folgendes zu beschließen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2021

Der Bilanzverlust von EURO null wird auf neue Rechnung übertragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

4	Wirtschaftsplan 2023 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Sachverhalt:

Die Inhalte von Top 4 wurden bereits in der Beiratssitzung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH sowie der Gemeindevorstandssitzung vorgetragen:

Frau Sigrid Goldberger erläutert auf Bitte des Vorsitzenden den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2023. Dieser beinhaltet die Gegenüberstellung folgender Werte: Planrechnung 2023, Planrechnung 2022 und Rechnungsergebnis 2021 und gliedert sich in Gesamtergebnis und die Kostenstellen „Bad/Camping“, „Heilklimastollen“, „Schilift“, „Fremdenverkehr/Tourismus“ und „Allgemein“.

Sie hält fest, dass das Gesamtergebnis für 2023 wie folgt prognostiziert wurde: Jahresergebnis € - 158.200,--, Cash-Flow € 15.600,--. Für die einzelnen Kostenstellen gibt Frau Goldberger folgende Cash-Flow-Ergebnisse bekannt: Bad/Camping € 65.000,--, Heilklimastollen € -9.000,--, Schilift € -5.800,-, Fremdenverkehr € -5.500,-- und Allgemein € -31.200,--.

Für die Abstimmung von Top 4 in der Gemeinderatssitzung übernimmt Vize-Bgm. Gatterer den Vorsitz, da sich Bgm. Pirker für befangen erklärt und den Sitzungssaal verlässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan 2023 für die Kommunalgesellschaft „Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH“ mit den Summen

Jahresergebnis € - 158.200,--, Cash-Flow € 15.600,-- (lt. **Anlage B**) zur Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

5	Gesellschaftereinlagen für das Haushaltsjahr 2023 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Sachverhalt:

Bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP 4 wird der Vorsitz weiterhin von Vizebürgermeister Johann Gatterer geführt, da sich Bürgermeister Johannes Pirker als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH abermals als befangen erklärt.

Um der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben für die Bereiche „Fremdenverkehr“, „Heilklimastollen“ und „Schilift“ zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für das Jahr 2023 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, berichtet Bgm. Johannes Pirker.

Die Tourismusabgabe und Kurtaxe werden von der Gemeinde eingehoben und in der Folge im Wege dieser Gesellschaftereinlage zum Teil an die GesmbH weitergegeben.

Beschluss:

Die Gemeinde stellt der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH im Haushaltsjahr 2023 folgende Gesellschaftereinlagen zur Verfügung:

€ 40.000,-- als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben,

€ 5.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Heilklimastollens und den Betrag von

€ 15.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schischlepliftes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2023
---	--

Sachverhalt:

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise auftretenden kurzfristigen Liquiditätsengpässen kann nach den Bestimmungen des § 37 K-GHG die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres vorgesehen werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee eingeholt wurde, das für einen Kreditbedarf von € 450.000,-- folgende Konditionen enthält:

1. Variante: Fixverzinsung 3,00 % p.a.
2. Variante: variabler Zinssatz: 3 – Monats-EURIBOR + 0,47 % Punkte Aufschlag (Basis: Indikatorwert vom 09.11.2022: 1,802 %), mind. jedoch 0,47 % p.a. vierteljährl. Zinsanpassung zum Quartalsultimo, erstmals am 31.03.2023, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode;

Außerdem wurde ein Angebot der Raiffeisenbank Oberes Mölltal – Oberdrauburg mit folgenden Konditionen unterbreitet:

variabler Zinssatz: 3 – Monats-EURIBOR + 0,49 %;

Zum Schluss gibt Bgm. Pirker noch zu bedenken, dass die Gemeinde Dellach im Drautal das Girokonto bei der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee hat und ein Umstieg nicht sinnvoll wäre.

GV Harald Brandstätter informiert sich, in welcher Höhe dieser Kontokorrentrahmen schon in Anspruch genommen wurde. Darauf gibt FV Angerer die Auskunft, dass von diesem Rahmen im Jahr 2022 über ein paar Monate ein Betrag von € 100.000,- ausgenutzt worden ist.

Beschluss:

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende Bgm. Pirker den Antrag an den Gemeinderat, den folgenden Beschluss zu fassen:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz bis zu einem Betrag von € 450.000,-- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee vom 17.11.2022 mit einem fixen Zinssatz von 3,00 % p.a. wird angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2023 a) Personal b) Kommunaltraktor
---	---

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Stundensätze zur Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes mit anderen Haushaltsstellen wird von Finanzverwalterin Angerer Christina erläutert.

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Der Vorsitzende stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

a)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	
	Je Arbeitsstunde	€ 46,00

b)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 50,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Verordnung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
---	--

Bgm. Johannes Pirker merkt an, dass die Erstellung des Stellenplanes für das jeweilige Haushaltsjahr verpflichtend sei und bittet AL Weneberger den Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt des Entwurfes für den Stellenplan 2023 zur Kenntnis zu bringen.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung bestätigt. Mit Schreiben der Abteilung 3 (Gemeindeabteilung) vom 21.11.2022 wurde der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Beschluss:

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Stellenplanes für das Jahr 2023:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 20.12.2022, Zahl: 010/1/2023, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 181 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57
2	55,00	2	18	
3	100,00	11	45	45
4	100,00	8	36	36
5	100,00	8	36	36
6	10,00	4	24	

7	10,00	4	24	
8	10,00	4	24	
9	75,00	2	18	
10	100,00	7	33	
11	100,00	6	30	
12	10,00	6	30	
13	100,00	12	48	

BRP-Summe			174,00
-----------	--	--	--------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.2021, Zahl: 010/1/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Johannes Pirker

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
---	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Pirker übergibt das Wort an Finanzverwalterin Frau Angerer, welche den Voranschlagsentwurf 2023 anhand einer Zusammenstellung erläutert.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wurde gem. VRV 2015 erstellt und am 01.12.2022 von Mitarbeitern der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) überprüft.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€ 4.193.700,--
Aufwendungen:	€ 4.551.500,--

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 357.800,--

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.889.200,--
Auszahlungen:	€	3.962.200,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 73.000,--

1.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Saldo (SA0) im Ergebnishaushalt beträgt - € 357.800,--.

Der Endsaldo im Finanzierungshaushalt SA5, bei dem alle Investitionen und Kreditrückzahlungen berücksichtigt sind, beträgt - € 73.000,--.

Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs (Abgangsdeckung) werden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte vom Saldo SA1 abgezogen. Das Ergebnis nach Abzug der Gebührenhaushalte und investive Vorhaben beläuft sich auf - € 270.300,--.

Zum Schluss zeigt FV Angerer die voraussichtliche Änderung des Schuldenstandes, der mit Ende 2023 € 4.339.263,66 betragen wird.

Der Bürgermeister dankt FV Angerer für die übersichtliche Darstellung des Haushaltsvoranschlages 2023.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2023 nach den Postenverzeichnissen mit den oben genannten Gesamtsummen festgestellt wird (lt. Anlage D zur Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Anpassung der Müllabfuhrgebührenverordnung
----	--

Bgm. Pirker erläutert den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass die letzte Erhöhung der Restmüllgebühren 2007 und die letzte Gebührenerhöhung für Biomüll 2017 verordnet wurde.

Um die Kosten im Müllhaushalt auszugleichen, wurden teilweise Rücklagen verwendet. Der Index von 01/2007 bis 09/2022 ist bereits um 47% angestiegen.

Der Stand der Rücklagen beträgt derzeit: € 83.919,43, das kumulierte Ergebnis per 31.12.2021 im Ergebnishaushalt beträgt € -40.426,68.

Der Vorschlag vom Gemeindevorstand ist, im Jahr 2023 die Gebühren um 25% zu erhöhen und in den Jahren 2024+2025 um jeweils 5%.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom ____ . Dezember 2022, Zahl: 8520-1/2022, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 55 ff. Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 28. Dezember 1994, Zahl: 813/1/1994 (Abfuhrordnung) in der Fassung der Verordnung vom 17. Juli 1997, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2

Abfallgebühr Restmüll

- (1) Die Höhe der Abfallgebühr für Restmüll ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

ab 1. Jänner 2023 ab 1. Jänner 2024 ab 1. Jänner 2025

a) je 70 Liter Müllsack	Euro	8,10	8,50	8,95
b) je 80 Liter Müllbehälter	Euro	9,23	9,69	10,17
c) je 120 Liter Müllbehälter	Euro	13,65	14,33	15,05
d) je 140 Liter Müllbehälter	Euro	16,15	16,96	17,81
e) je 240 Liter Müllbehälter	Euro	27,30	28,67	30,10
f) je 660 Liter Müllbehälter	Euro	75,00	78,75	82,69
g) je 770 Liter Müllbehälter	Euro	87,35	91,72	96,30
h) je 800 Liter Müllbehälter	Euro	90,75	95,29	100,05

- (2) Die Höhe der Abfallgebühr für Restmüll ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

ab 1. Jänner 2023 ab 1. Jänner 2024 ab 1. Jänner 2025

a) je 70 Liter Müllsack	Euro	6,50	6,80	7,20
b) je 80 Liter Müllbehälter	Euro	7,38	7,75	8,14

§ 3

Abfallgebühr Biomüll

- (3) Die Höhe der Abfallgebühr für Biomüll ergibt sich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

ab 1. Jänner 2023 ab 1. Jänner 2024 ab 1. Jänner 2025

a) je 25 Liter Biomülltonne	Euro	3,75	3,94	4,13
b) je 80 Liter Biomülltonne	Euro	8,13	8,53	8,96
c) je 120 Liter Biomülltonne	Euro	11,88	12,47	13,09
d) je 240 Liter Biomülltonne	Euro	18,75	19,69	20,67

§ 4

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Festsetzung der Abfallgebühren hat – soweit in den folgenden Absätzen nicht Abweichendes bestimmt wird – mit Abgabenbescheid zu erfolgen.

- (2) Vierteljährlich am 1. Februar, am 1. Mai, am 1. August und am 1. November sind anteilige Zahlungen aufgrund dieser Abgabefestsetzung zu leisten.
- (3) Der Betrag wird jeweils mittels Lastschriftanzeigen mitgeteilt.
- (4) Die Abfallgebühr für zusätzliche Müllsäcke ist mit Abholung des Müllsackes im Gemeindeamt der Gemeinde Dellach im Drautal fällig.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 20. Dezember 2011, Zahl: 852/1/MGeb/2012, über die Ausschreibung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal
----	--

01/2022	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes , GP 288 tlw. (96 m ²), GP 300 tlw. (267 m ²), GP 303/7 tlw. (899 m ²), alle KG Draßnitz, insgesamt 1.262 m ²
---------	--

Widmungswerber: Michael Christ

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-28 vom 15.03.2022

- Erfassung des bestehenden Hauptgebäudes und Errichtung Geräteunterstand
- vertretbare Ergänzung der Hofstelle
- Erweiterungsfläche dreiseitig von Bestandsgebäuden umgeben

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Vertretbare Bestandserweiterung zur funktionalen Verbesserung
Stellungnahme Abt. 12 erforderlich.

Mit der Kundmachung vom 15.09.2022, Zahl: A-2022-1210-00098/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen

Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahmen eingebracht:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal a.d. Drau vom 24.10.2022, Zl. 12-SP-ASV-5/2-2022 (002/2022)

Mäßige Hangwasserbeeinflussung, grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar.

Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bezirksforstinspektion per Email vom 20.10.2022,

Zustimmung, wenn angrenzende Waldeigentümer sich zu niederwaldartiger Bewirtschaftung verpflichten bzw. wenn im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen (verstärkte Bauweise des Dachstuhles) geschaffen werden.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 1/2022

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Beschluss:

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

01/2022	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes , GP 288 tlw. (96 m ²), GP 300 tlw. (267 m ²), GP 303/7 tlw. (899 m ²), alle KG Draßnitz, insgesamt 1.262 m ²
2a/2022	Umwidmung von Bauland - Gewerbegebiet in Bauland - Wohngebiet , GP 649/3 (894m ²), GP 649/21 tlw. (3.378 m ²), GP 768/4 tlw. (266 m ²), alle KG Dellach im Drautal, insgesamt 4.538 m ²
2b/2022	Umwidmung von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Dorfgebiet , GP 649/21 tlw. (132 m ²), GP 649/26 (2.042 m ²), GP 649/36 (45 m ²), alle KG Dellach im Drautal, insgesamt 2.219 m ²
2c/2022	Umwidmung von Bauland – Gewerbegebiet in allgemeine Verkehrsfläche , GP 997/1 tlw., KG Dellach im Drautal, insgesamt 21 m ²

Widmungswerber: Ing. Rainer Scheidle, bzw. von Amts wegen

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-29 vom 16.02.2022

Bestehende Widmung Bauland-Gewerbegebiet ist auf ehemalige Baufirma Machne-Bau zurückzuführen.

Ziel ist die Harmonisierung der Widmungskategorien zur Vermeidung von Nutzungskonflikten

- bestehender Geschoßwohnbau + östl. Wohnhaus in Bauland - Wohngebiet
- Areal des Wirtschaftshofes in Bauland - Dorfgebiet

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Harmonisierung der Widmungskategorien bzw. Richtigstellung der bestehenden und geplanten Nutzung.

Keine zusätzliche Baulandausweisung, sondern eine Korrektur bzw. Anpassung Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich.

Mit der Kundmachung vom 15.09.2022, Zahl: A-2022-1210-00098/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahmen eingebracht:

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 10.10.2022, Zl. E/Fw/DeD-52(1896-22)

WLV ist bei künftigen Bauvorhaben in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.

Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bezirksforstinspektion per Email vom 20.10.2022,

Lediglich Bereinigung der Widmungskategorie, zusätzlich Bebauung nur außerhalb des Gefährdungsbereiches Objekt.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 2/2022

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Beschluss:

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

2a/2022	Umwidmung von Bauland - Gewerbegebiet in Bauland - Wohngebiet , GP 649/3 (894m ²), GP 649/21 tlw. (3.378 m ²), GP 768/4 tlw. (266 m ²), alle KG Dellach im Drautal, insgesamt 4.538 m ²
2b/2022	Umwidmung von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Dorfgebiet , GP 649/21 tlw. (132 m ²), GP 649/26 (2.042 m ²), GP 649/36 (45 m ²), alle KG Dellach im Drautal, insgesamt 2.219 m ²
2c/2022	Umwidmung von Bauland – Gewerbegebiet in allgemeine Verkehrsfläche , GP 997/1 tlw., KG Dellach im Drautal, insgesamt 21 m ²

5a/2022	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland – Hofstelle , GP 250/2 tlw. (267 m²), GP 250/3 tlw. (251 m²), GP 252/1 tlw. (402 m²), alle KG Draßnitz, insgesamt 920 m²
5b/2022	Umwidmung von Grünland – Hofstelle in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen , GP 251/2 tlw., KG Draßnitz, insgesamt ca. 228 m²

Widmungswerber: Daniel Moser

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-29 vom 16.02.2022

Gebäudebestand soll gesamtheitlich in der Hofstellenwidmung erfasst werden.
 Erweiterungsflächen im Westen dienen der Errichtung von Nebengebäuden.
 Rückwidmung im südlichen Bereich unterhalb der Zufahrtsstraße.
 Anpassung der Bestandssituation unter Berücksichtigung einer kleinräumigen Erweiterung.
 Kompaktheit der Gebäudegruppe bleibt weiterhin gewahrt.

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar, da maßvolle Erweiterung einer bestehenden Hofstelle zur funktionalen Verbesserung bzw. zum Umbau eines Bestandsobjektes zu einem landwirtschaftlichen Wohnhaus.
 Antragsfläche befindet sich außerhalb von bestehenden Gefahrenzonen.

Mit der Kundmachung vom 15.09.2022, Zahl: A-2022-1210-00098/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahmen eingebracht:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal a.d. Drau vom 24.10.2022, Zl. 12-SP-ASV-5/2-2022 (002/2022)

Mäßige Hangwasserbeeinflussung, grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 5/2022

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Beschluss:

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

5a/2022	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland – Hofstelle , GP 250/2 tlw. (267 m²), GP 250/3 tlw. (251 m²), GP 252/1 tlw. (402 m²), alle KG Draßnitz, insgesamt 920 m²
5b/2022	Umwidmung von Grünland – Hofstelle in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen , GP 251/2 tlw., KG Draßnitz, insgesamt ca. 228 m²

3/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland – Dorfgebiet - Sonderwidmung Freizeitwohnsitz , GP 645/1 tlw., KG Draßnitz, 169 m²
--------	---

Widmungswerber: Thomas Mandler

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-24 vom 16.06.2021

- Widmungsansuchen entspricht grundsätzlich den Intentionen des ÖEKs.
- Begehrte Widmung liegt innerhalb der Zone T, welche für die Errichtung von freizeitwirtschaftlich genutzten Almhütten vorgesehen ist.
- Bauliche Gestaltung der geplanten Almhütte hat gemäß den Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes zu erfolgen.

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

- Antrag entspricht den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes und ist aufgrund der bereits bestehenden Almhütten in diesem Bereich vertretbar.
- Die benötigte Umwidmungsfläche wurde auf das benötigte Minimum reduziert.
- Stellungnahme der Bezirksforstinspektion erforderlich.

Mit der Kundmachung vom 08.11.2021, Zahl: A-2021-1210-00159/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahmen eingebracht:

Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bezirksforstinspektion vom 16.11.2021, Zahl SP13-FLÄW-1228/2021(00/2021)

Falls der 30m Abstand Objekt/Wald nicht eingehalten werden kann, niederwaldartige Bewirtschaftung des Waldes bzw. Schaffung der statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) im Bauverfahren.

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal a.d. Drau vom 18.11.2021, Zl. 12-SP-ASV-5/1-2021 (002/2021)

Potentielle Hangwasserbeeinflussung, die bei zukünftiger Nutzung zu berücksichtigen ist.

Eingabe von Ursula Kahn und Peter Guggenberger per Email vom 06.12.2021

- Hinweis auf das Schreiben vom 04.10.2021 und Ersuchen um Berücksichtigung des Sachverhaltes

- Große Geländeabgrabung unterhalb der Hüttenquellen – Möglichkeit der Beeinflussung der Quellen.
- Herstellung einer Zufahrt zum Baugrundstück – Beschädigung Wasserleitung
- Anfrage, welche Grundlagen für diese Grabungen vorliegen.
- Ersuchen eines hydrogeologischen Befunds für die Auswirkung auf Quellen.

Abteilung 8 – UA Naturschutz vom 30.06.2022 ZI. 08-NSCH-240/60-2022

- Grabungen und Anschüttungen wurden getätigt, weshalb von der BH Spittal a.d. Drau die Wiederherstellung der Feuchtflächen und die Vorlage eines Einreichprojektes aufgetragen wurde.

Abteilung 8 – UA Naturschutz vom 07.11.2022 ZI. 08-NSCH-240/60-2022

- Vorgeschriebene Wiederherstellungsmaßnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt.
- Einige Ferienhäuser befinden sich in der Nähe der geplanten Umwidmung.
- Kein Schutzgebiet bzw. Alpinzone vorliegend.
- Bei entsprechender Vorschreibung im Bauverfahren zum Schutz des Ortsbildes (Form u. Farbgebung) ist mit keinen negativen Beeinträchtigungen zu rechnen.
- Keine nachteiligen Beeinträchtigungen für das Gefüge des Haushaltes der Natur zu erwarten.

Abteilung 8 – Hydrogeologie per Email vom 02.11.2022

- Grabungen auf Parz. 645/1 wurden bereits durchgeführt – naturschutzrechtlicher Bescheid liegt vor.
- Die Grabungen wurden unterhalb der Quelfassungen durchgeführt – Auswirkungen auf die darüber liegenden Quellen nicht zu erwarten.
- Da Umwidmungsfläche ebenfalls unterhalb der Quellen zu liegen kommt, befindet sich diese nicht im Einflussbereich der Quellen.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 3/2021

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Beschluss:

Im Anschluss stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

3/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland – Dorfgebiet - Sonderwidmung Freizeitwohnsitz, GP 645/1 tlw., KG Draßnitz, 169 m ²
--------	---

Der Vorsitzende Bgm. Pirker übergibt das Wort an Vizebürgermeister Brandstätter, da dieser Obmann vom Ausschuss für Familien und Soziales ist und mit dem Ablauf der Kinderbetriebstagesstätte betraut ist.

Brandstätter erläutert sämtliche Kosten und Positionen von 09/2021 bis 08/2022. Die Aufstellung ist vom Stand 07.11.2022. **(Anlage E)**

Weiters teilt Brandstätter mit, dass eine Umstellung zur Kita angestrebt werden soll, da es für Gemeinden bessere Fördermöglichkeiten gibt (zB. werden die Personalkosten zu 100% übernommen).

Derzeit wendet die Gemeinde Kosten in Höhe von € 25.283,29 auf, um die Jahresbilanz der Betriebstagesstätte auszugleichen.

Frau Ortner hat angefragt, ob die Kindergartenkinder nachmittags in einer anderen Einrichtung betreut werden könnten. Bürgermeister Pirker verweist auf die Bedarfserhebung des Kindergartens für das nächste Betreuungsjahr. In dieser wird unter anderem der Bedarf eines Ganztageskindergartens erfragt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2021/2022 der Kinderbetriebstagesstätte wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker erinnert, dass zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Thomas Neuwirth mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2022 ein Tauschvertrag über Grundstücke in Raßnig abgeschlossen wurde.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages wurde von der KELAG als Dienstbarkeitsberechtigte auf dem Grundstück 532 (nunmehr für Grundstück 532/2) mitgeteilt, dass neben der grundbücherlich eingetragenen Dienstbarkeit 20 kV-Trafostation Dellach/Raßnig samt Geh- und Zufahrtsrecht auch nicht grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeiten für eine 20 kV-Freileitung und ein 20 kV-Kabel auf dem neuvermessenen Grundstück 532/2, KG 73120 Stein bestehen. Aus diesem Grund muss der Punkt „IV. Gewährleistung“ angepasst und der vorliegende Nachtrag zum Tauschvertrag beschlossen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des vorliegenden Nachtrages zum Tauschvertrag vom 18.10.2022, abgeschlossen zwischen Herrn Thomas Neuwirth, ~~XXXXX XXXX~~ ~~XXXXX XXXX~~ und der Gemeinde Dellach im Drautal.

Nach Beschlussfassung über TOP 13 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:58 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 umfasst im öffentlichen Teil 18 Seiten und die Seite 19 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende:


Bgm. Johannes Pirker

Die Niederschriftfertigerin:


GRⁱⁿ Gertraud Hartleb, BA

Der Niederschriftsfertiger:


GR Udo Steiner

Die Schriftführerin:


Agnetha Ebenberger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Die Vizebürgermeister Gatterer und Brandstätter, als Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und der Vorsitzende Bgm. Pirker bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2023.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 22:15 Uhr.

Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Johannes Pirker

Die Niederschriftfertigerin:


.....
GRⁱⁿ Gertraud Hartlieb, BA

Der Niederschriftsfertiger:


.....
GR Udo Steiner

Die Schriftführerin:


.....
Agnetha Ebenberger